



Anmeldung, Unterrichtskosten & Bedingungen ab August 2024

Anmeldung

Falls noch freie Plätze vorhanden sind, können Schüler sich innerhalb der ersten zwei Quartale jederzeit anmelden und in Klassen aufgenommen werden. Nur in Ausnahmefällen werden neue Schüler im Frühlingsquartal aufgenommen. Unterrichtskosten werden ab Besuch der ersten Unterrichtseinheit in Rechnung gestellt. Alle anderen Kosten werden vollumfänglich in Rechnung gestellt, wie wenn der Schüler das ganze Quartal, in welches er aufgenommen wurde, besucht hätte.

Kinder werden normalerweise im Alter von ungefähr 3 Jahren in die Spielgruppen aufgenommen, vorausgesetzt dass sie keine Windeln mehr benötigen.

Die Klassengrössen sind normalerweise auf 12 Kinder beschränkt. Allerdings kann in Ausnahmefällen die maximale Klassengrösse überschritten werden. Für überbuchte Klassen werden Wartelisten geführt.

Für Anmeldungen kontaktieren Sie bitte die **ESP** Geschäftsleitung unter info@esp.bern

Unterrichtskosten

Die **ESP** ist eine Not-For-Profit-Organisation. Alle Einnahmen werden für Unterrichtsmaterial, Saläre der Mitarbeiter sowie die Miete des Unterrichtslokals verwendet.

Pro Schuljahr gibt es 3 Quartale.

Unterrichtskosten werden zu Beginn jedes Semesters zu folgenden Raten in Rechnung gestellt:

| | |
|--|---------------------|
| Jährlicher Mitgliederbeitrag (August - Juli) | Fr 15.- |
| Einmalige Anmeldegebühr pro Schüler | Fr 50.- |
| Unterrichtskosten Spielgruppe pro Morgeneinheit | Fr 38.- |
| Unterrichtskosten Spielgruppe pro Nachmittagseinheit | Fr 32.- |
| Kosten pro Unterrichtseinheit für Lese- und Schreibkurse | Fr 35.- |
| Kosten pro Unterrichtseinheit für Prüfungskurse | Fr 35.- |
| Kosten Privatunterricht Kind pro 45/60/90 Minuten Einheiten | Fr 67.50/79.-/118.- |
| Kosten Privatunterricht für Erwachsene pro 60/90/120 Minuten Einheiten | Fr 87.-/130.-/166.- |
| Kosten Fern-Privatunterricht Kind pro 45/60 Minuten Einheiten | Fr 67.50/79.- |

| | |
|---|------------------|
| Kosten Fern-Privatunterricht für Erwachsene pro 60 Minuten Einheiten | Fr 87.- |
| Materialkosten pro Quartal, falls ein oder zwei Nichtprüfungskurse pro Woche besucht werden | Fr 30.- |
| Materialkosten pro Quartal, falls 3 oder mehr Nichtprüfungskurse pro Woche besucht werden | Fr 40.- |
| Zusatzkosten für Kursmaterialien pro Quartal für Prüfungskurse | Fr 10.- – 100.- |
| Kosten für Prüfungen für "Young Learner", festgelegt von den Cambridge Prüfungszentren | Fr 125.- – 145.- |
| Fern-Privatunterricht Lizenzkosten pro Quartal | Fr 40.- |
| Prüfungskosten, festgelegt von den Cambridge Prüfungszentrum | Fr 250.- – 435.- |

Wir behalten uns das Recht vor, die Kursgebühren zu erhöhen, falls die Klasse weniger als fünf Schüler hat.

An Fest- und Feiertagen an denen die **ESP** geschlossen ist, werden keine Kursgebühren in Rechnung gestellt.

Allgemeine Informationen und Bedingungen

Alle neu aufgenommenen Schüler müssen eine Anmeldegebühr von Fr. 50.- errichten, welche nicht rückerstattet wird.

Die Eltern müssen bei der Anmeldung die **ESP** über medizinische Probleme ihrer Kinder informieren. Sollten Kinder eine besondere pädagogische Förderung benötigen, muss bei der Registrierung zwingend darüber Auskunft gegeben werden.

Bei verspäteter Bezahlung der Quartalsgebühren, wird den Eltern für jede Mahnung eine Gebühr von Fr.20.- in Rechnung gestellt.

Die **ESP** behält sich das Recht vor, die Kursgebühren während des Schuljahres zu erhöhen, sofern dies vom Komitee der **ESP** bewilligt wurde.

Alle **ESP** Schüler müssen gegen Unfall versichert sein und auch eine Haftpflichtversicherung vorweisen können.

Ein Platz in einem **ESP** Kurs ist bis zum Ende des Schuljahrs reserviert. Schüler können die **ESP** Kurse **nur auf Quartalsende verlassen**. Kündigungen müssen mindestens einen Monat vor Beginn des nächsten Quartals schriftlich der **ESP** Geschäftsleitung mitgeteilt werden. Falls dies nicht eingehalten wird, werden den Eltern die Kosten für einen zusätzlichen Monat ab Kündigung verrechnet. Falls Kinder während eines Quartals die **ESP** verlassen, werden alle Kosten bis Quartalsende in Rechnung

gestellt, es sei denn ein Schüler verlässt die ESP innerhalb der ersten zwei Wochen. In diesem Fall werden Anmeldegebühr, Materialkosten und nur die aktuell besuchten Unterrichtseinheiten in Rechnung gestellt. Der jährliche Mitgliederbeitrag wird nicht rückerstattet, falls ein Mitglied sich bei der ESP abmeldet.

Bitte geben Sie Ihrem Kind kein Essen, denn in jedem Kurs wird eine Zwischenverpflegung und ein Getränk angeboten. Eine Ausnahme bilden Geburtstage. Es wird begrüsst, wenn Kinder einen Geburtstagskuchen mitbringen, um diesen speziellen Tag zu feiern.

Bitte geben Sie Ihrem Kind Hausschuhe fürs Klassenzimmer mit - Overalls fürs Malen werden von der ESP zur Verfügung gestellt.

Bitte lassen Sie private Spielsachen zu Hause.

Bitte stellen Sie sicher, dass die Kinder rechtzeitig zum Unterricht erscheinen. Verspätungen stören den Unterricht. Bitte holen Sie Ihre Kinder pünktlich ab und informieren Sie bitte die Lehrperson, falls Ihr Kind alleine nach Hause gehen soll.

Die Eltern haften für Schäden am Eigentum der ESP, welche von ihren Kindern verursacht werden. Die Kosten sind mindestens Fr. 10.- bis zum vollen Kostenumfang der Reparaturen.

Falls Eltern ersuchen, dass keine Fotos von ihren Kindern auf der ESP Website erscheinen, sind sie selber dafür verantwortlich dass ihre Kinder nicht auf Fotos erscheinen, welche an Sommer- und Winterpartys aufgenommen werden.

Die ESP behält sich das Recht vor einen Schüler aus einer unpassenden Klasse entweder in eine passendere Klasse umzuteilen oder zu verlangen, dass er die ESP verlässt. Die Aufforderung die ESP zu verlassen geschieht erst nach mehreren Problemlösungsversuchen, welche auch Gespräche mit den Eltern des Schülers einschliessen. Falls die Semestergebühren schon einbezahlt worden sind, werden in einem solchen Fall von der ESP Geschäftsleitung die Kosten für die Unterrichtseinheiten nach dem Austritt rückerstattet.

Die ESP behält sich das Recht zu verlangen, dass Schüler, welche wiederholt den Klassenunterricht stören, die ESP verlassen. Der Ausschluss geschieht erst nach mehreren Problemlösungsversuchen, welche auch Gespräche mit den Eltern des Schülers einschliessen. Falls die Semestergebühren schon vor dem Ausschluss einbezahlt worden sind, werden in einem solchen Fall von der ESP Geschäftsleitung die Kosten für die Unterrichtseinheiten nach Ausschluss rückerstattet.

Die Unterrichtskosten können im Falle einer längerer, zusammenhängender Absenz in Folge von Krankheit oder Unfall rückvergütet werden. Die Absenz muss länger als 2 Wochen dauern und innerhalb desselben Quartals liegen. Dafür muss ein schriftliches Gesuch an die ESP Geschäftsführung gestellt werden, welchem ein Arztzeugnis beigelegt ist, welches die Krankheit oder den Unfall bestätigt. Mitgliederbeitrag, Anmeldegebühr und Materialkosten werden nicht rückerstattet.

Bei zusammenhängenden Ferien von 3 Wochen oder länger innerhalb derselben Zwischenferienzeit können die verpassten Unterrichtseinheiten zurückerstattet werden. Voraussetzung ist ein Gesuch an die ESP Geschäftsführung mindestens einen Monat vor der Abreise. Wird ein Rückerstattungsgesuch gestellt, kann für das Kind nach den Ferien kein Platz an der ESP garantiert werden. Mitgliederbeitrag, Anmeldegebühr und Materialkosten werden nicht rückerstattet.